

INSTRUMENTENMIETE



BESTIMMUNGEN

- Instrument** Das Instrument sowie die dazugehörenden Gebrauchsgegenstände sind Eigentum der Jugendmusik Aarwangen.
- Unterhalt** Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument, das Etui und die übrigen abgegebenen Gebrauchsgegenstände sorgfältig zu behandeln und sachgemäss zu verwenden. Die Reinigung des Instruments hat gemäss Weisungen der Instrumentallehrkraft zu erfolgen.
- Reparaturen** Festgestellte Mängel oder sich aufdrängende Reparaturen sind dem Ausbildungsverantwortlichen der Jugendmusik Aarwangen zu melden. Reparaturaufträge dürfen nur in Absprache mit dem Ausbildungsverantwortlichen erteilt werden.
- Haftung** Die Versicherung des Instruments ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet während der Dauer des Gebrauches für den Verlust oder für fahrlässig verursachte Schäden am Instrument resp. den übrigen abgegebenen Gebrauchsgegenständen.
- Mietzins** Der Betrag von Fr. 60.- pro Halbjahr wird zusammen mit dem Unterricht oder Jugendbandbeitrag in Rechnung gestellt.
- Kündigung/
Rückgabe** Bei Kündigung des Unterrichts oder Austritt aus der Jugendband ist das Instrument unverzüglich in gereinigtem Zustand und mit sämtlichem Zubehör zurückzugeben. Andernfalls wird die Miete für das nächste Halbjahr in Rechnung gestellt.